

8554/AB
vom 19.01.2022 zu 8713/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.817.852

Wien, am 12. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Kainz und weitere Abgeordnete haben am 19. November 2021 unter der Nr. **8713/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage Größte Coronavirus-Cluster weiter in Erstaufnahmestellen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Asylanten sind derzeit insgesamt in Österreichs Erstaufnahmezentren untergebracht?*
 - a. *Wie viele davon sind 2021 erst angekommen?*

Mit Stand 19. November 2021 waren in den Betreuungseinrichtungen des Bundes insgesamt 4.636 Personen untergebracht. Hiervon waren insgesamt 1.833 in den Erstaufnahmestellen des Bundes (BBE EAST Ost, BBE EAST West, BBE EASt Flughafen) untergebracht.

Im Allgemeinen dienen die Betreuungseinrichtungen des Bundes zur Unterbringung und Versorgung von neu ankommenden Asylwerberinnen und Asylwerbern während der ersten Phase des Asylverfahrens, dem sogenannten Zulassungsverfahren. Nach Zulassung

zum inhaltlichen Verfahren geht die Zuständigkeit zur Versorgung sodann grundsätzlich auf die Landesgrundversorgung über.

Zur Frage 2:

- *Wie sieht die Impfwilligkeit der Asylanten, welche ja dokumentiert wird, konkret aus?
Bitte um detaillierte Erläuterung bzw. statistische Darstellung wie viele Asylanten in den Erstaufnahmezentren impfwillig sind und wie viele nicht.*

Eine Aufklärung über die Möglichkeit einer COVID-Impfung sowie die Erhebung der Impfbereitschaft und ein dementsprechender Vermerk im Verwaltungssystem erfolgt im Zuge der medizinischen Erstuntersuchung bei Erstaufnahme in Bundesgrundversorgung und kann darüber hinaus jederzeit bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BBU GmbH deponiert werden. Die sich daraus ableitenden Zahlen dienen ausschließlich als Indikator zur Impfstoffbereitstellung bzw. der Organisation von Impfaktionen. Repräsentative Aussagen über die Impfwilligkeit von Asylwerberinnen und Asylwerbern lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wie viele der in Österreich derzeit anwesenden Asylanten sind gegen Covid-19 vollimmunisiert geimpft?*
 - a. *Mit welchem Impfstoff wurden sie jeweils geimpft?*
 - b. *Falls sie diese Daten nicht veröffentlichen, wie rechtfertigen Sie dies gegenüber der österreichischen Bevölkerung?*
- *Wie viele der geimpften Asylanten wurden in den Erstaufnahmезentren geimpft?*
- *Wie viele der geimpften Asylanten nahmen die allgemeinen Impfangebote (z.B. Impfstraßen etc.) in Anspruch?*

Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7751/J vom 3. September 2021 (7613/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden.

Darüber hinaus fällt die Beantwortung dieser Frage nicht in den Vollzungsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 6:

- *Warum dürfen sich Asylanten im Rahmen der allgemeinen Impfangebote (z.B. Impfstraßen etc.) impfen lassen?*
 - a. *Wie funktioniert hier die Anmeldung?*

- b. Wie funktioniert die Verrechnung, zumal diese Personen ja gar keine ECard haben?
- c. Wie kommen die Asylanten zu beispielsweise den Impfstraßen?
- d. Falls für den Weg zur Impfstraße Kosten anfallen, wer übernimmt diese Kosten?

Asylwerberinnen und Asylwerber sind im Rahmen der Gewährung der Grundversorgung krankenversichert. Die Anmeldung zum allgemeinen Impfangebot erfolgt entsprechend den jeweiligen Vorgaben der zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Anreise zur Wahrnehmung des allgemeinen Impfangebotes erfolgt durch organisierte Transporte oder selbständige Anreise.

Darüber hinaus fällt die Beantwortung dieser Frage nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 7:

- Müssen Asylanten, welche sich in den Impfstraßen oder im Rahmen der anderen allgemeinen Impfangebote impfen lassen, in den Erstaufnahmestellen bekannt geben, dass sie sich impfen ließen?
 - a. Falls nein, warum nicht?

Es besteht keine Pflicht zur Weitergabe von persönlichen medizinischen Daten.

Zur Frage 8:

- Wäre es nicht besser Asylanten nur die Möglichkeit sich in den Erstaufnahmezentren impfen zu lassen zu geben, zumal hier dann die Betreuer und Betreuerinnen direkt wissen, ob die Personen geimpft wurden oder nicht?

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 9:

- Welche Maßnahmen setzen Sie, damit sich Asylanten gleich bei Ankunft in Erstaufnahmezentren gegen Covid-19 impfen lassen?

Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7751/J vom 3. September 2021 (7613/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden.

Gerhard Karner

